

**Austausch der Wasserzähler in Feldafing / Pöcking und Einbau von
erforderlichen Wasserzähler – Garnituren (Wasserzählerbügel)**



Weshalb muss ich eine Wasserzähler-Garnitur (Wasserzählerbügel) einbauen lassen?

Die Hersteller ALLER Wasserzähler bestehen in der entsprechenden Einbauanleitung auf einem „**spannungsfreien Einbau**“ des Messgerätes. Bei Missachtung dieser Vorgaben (= nicht fachgerechter Einbau des Zählers) hat eine Versicherungsgesellschaft die Möglichkeit, eine Schadensregulierung bei Wasserschäden abzulehnen, wenn der Wasserzähler undicht wird oder bricht. Auch die Hersteller der Zähler haften nicht für Schäden, die durch unsachgemäßen Einbau entstehen. Die eichrechtlichen Vorgaben verlangen ebenfalls einen spannungsfreien Einbau, um die Messgenauigkeit des Zählers zu gewährleisten.

Die Wasserversorgungsanlage ist auch in der Wasserabgabebesatzung Wasserversorgung Feldafing Pöcking gKU geregelt. Danach darf die Anlage nur nach den anerkannten Regeln der Technik unterhalten und betrieben werden. Es dürfen nur Materialien und Geräte verwendet werden, die entsprechend den anerkannten Regeln der Technik beschaffen sind.

Wie viel kostet eine Wasserzähler-Garnitur (Wasserzählerbügel) und welche Kosten kommen zum Materialpreis noch dazu?

Eine Wasserzählergarnitur besteht neben einem Stahlbügel, der den Zähler spannungsfrei an der Wand hält, aus einem eingangsseitigen Absperrventil, ein Ausgleichsstück zum Einbau des Zählers und einem ausgangsseitigen Absperrventil mit integriertem **Rückschlagventil**.

Die tatsächlich entstehenden Kosten werden im Einzelfall stark variieren und hängen vom Zustand der Trinkwasser-Installationsanlage im Haus ab. Eine allgemeine Aussage ist daher nicht möglich.

-bitte wenden-

Grundsätzliches:

Den Einbau eines Wasserzählers in Zählerbügel, die nicht nachweislich den rechtlichen Bestimmungen entsprechen, müssen wir entsprechend den Vorgaben der Trinkwasserverordnung und der Wasserabgabebesatzung ablehnen.

Installationsarbeiten an der Anlage des Grundstückseigentümers dürfen nur durch das gKU oder durch ein Installationsunternehmen erfolgen, das in dem Installateur Verzeichnis des gKU oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist. Die Kosten sind immer vom Grundstückseigentümer zu tragen. Das gKU ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen.

Gesetzliche Grundlagen

Die „**Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des gemeinsamen Kommunalunternehmens zur Trinkwasserversorgung der Gemeinden Feldafing und Pöcking (Wasserabgabebesatzung - WAS -)**“ in der Fassung vom 10.12.2020 ist die rechtliche Grundlage zur Versorgung der an die Wasserversorgungseinrichtung angeschlossenen Kunden in Feldafing und Pöcking.

Dort ist im **§ 10** die „**Anlage des Grundstückseigentümers**“ beschrieben:

(1) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Anlage von der Übergabestelle ab, mit Ausnahme des Wasserzählers zu sorgen. Hat er die Anlage oder Teile davon einem anderen vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben dem anderen verpflichtet.

(2) Die Anlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Anlage und Verbrauchseinrichtungen müssen so beschaffen sein, dass Störungen anderer Abnehmer oder der öffentlichen Versorgungseinrichtungen sowie Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind. Der Anschluss wasserverbrauchender Einrichtungen jeglicher Art geschieht auf Gefahr des Grundstückseigentümers.

(3) Anlageteile, die sich vor dem Wasserzähler befinden, können plombiert werden. Ebenso können Anlageteile, die zur Anlage des Grundstückseigentümers gehören, unter Plombenverschluss genommen werden, um eine einwandfreie Messung zu gewährleisten. Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben der gKU zu veranlassen.

Bei Fragen können sie sich gerne an die Verwaltung unter Tel.: 08157 / 90845 -0 oder an die Technik unter Tel.: 08157 / 8095 wenden.

Ihre Wasserversorgung